

als in irgend einem Teile Deutschlands. Aber in der Hauptsache stützt sich der Forscher doch immer noch angewiesen auf die gleichzeitigen Quellen, und das sind, da Sachsen während des Mittelalters nur wenige und dürftige Chroniken hervorgebracht hat, fast ausschließlich die Urkunden, Rechtsdenkmäler, Stadt- und Gerichtsbücher. Da war es denn von der größten Bedeutung, daß das auf Veranlassung der Staatsregierung herausgegebene große Quellenwerk, der Codex diplomaticus Saxoniae regiae, von vornherein der Stadtgeschichte besondere Berücksichtigung zu teil werden ließ; die Urkundenbücher der Städte Meißen, Dresden und Pirna, Chemnitz, Kamenz und Löbau, Leipzig, Freiberg, Grimma, die als Teile dieses Wertes erschienen sind, haben erst die Grundlagen für eine vergleichende Geschichte unseres Städtewesens geschaffen. Noch ist das veröffentlichte Material jedoch sehr lückenhaft, noch fehlen viele Vorarbeiten.

Im Anfange unseres Jahrhunderts herrschte die namentlich von Savigny vertretene Ansicht, daß die römische Stadtverfassung der Ausgangspunkt der städtischen Entwicklung des Mittelalters gewesen sei. Diese Theorie darf heute als völlig überwunden bezeichnet werden; wohl bestanden nicht bloß in den romanischen Ländern, sondern auch im westlichen und südlichen Deutschland allen Stürmen der Völkerwanderung zum Trotz alte Römerstädte weiter, aber ihr Zustand war der eines fortschreitenden Verfalls, und nicht einmal die äußeren Formen der Verfassung und Verwaltung haben sie zu wahren vermocht. Das Städtewesen des Mittelalters ist etwas durchaus Neues, ist durchaus auf germanischer Grundlage erwachsen. In ihren ältesten Zeiten, wie wir sie aus den Schilderungen des römischen Historikers Tacitus kennen, waren die Deutschen dem städtischen Zusammenleben geradezu abgeneigt (*ne pati quidem inter se junctas sedes*). Ihre Welt war das Dorf, und auch die eroberten römischen Städte, bei oder in denen sie sich ansiedelten, waren für sie nichts als Dörfer. So ist es denn nur natürlich, wenn man als den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Stadt das Dorf angesehen hat. Diesen vollkommen richtigen Gesichtspunkt aufgestellt zu haben, ist das lange unterschätzte Verdienst G. L. v. Maurers; freilich ließ ihn die ungeheure Masse ungelesenen Stoffes zu einer klaren Darstellung seiner Ansichten nicht kommen. Maurers Landgemeindeftheorie hat neuerdings in Georg v. Below einen scharfsinnigen Vertreter gefunden, der ihr erst zu ihrem Rechte verholfen hat. Der Satz freilich, den Maurer fortwährend wiederholt, daß die Stadt nichts sei als ein ummauertes Dorf, hebt nur ein sehr äußerliches Merkmal der Stadt hervor; für den Begriff der mittelalterlichen Stadt ist damit noch nicht viel gewonnen. Jahrhunderte vergingen, ehe dieser Begriff, ehe der Unterschied zwischen Stadt und Dorf sich feststellte; eine Fülle von verschiedenen Erscheinungen tritt uns entgegen und hat zu eben sovielen verschiedenen Theorien über die Entstehung der Städte